



Die „Cuban Five“

René González, Ramón Labañino, Fernando González, Antonio Guerrero, Gerardo Hernández haben ein Recht auf ein faires Gerichtsverfahren im Lichte der Öffentlichkeit.

240 Komitees in 130 Ländern der Erde fordern die Anwendung bestehenden US-Rechts zu ihrer Befreiung. Dem Kampf der Anwälte – darunter der bekannte Menschenrechtsanwalt Leonard Weinglass und Paul McKenna – und der Familienangehörigen schließen sich weltweit mehr und mehr Menschen an.

Das erstinstanzliche Urteil gegen die Fünf erging im Dezember 2001.

Eine Zwischenbilanz der Solidaritätsarbeit in der Bundesrepublik und weltweit:

Dezember 2002: In Köln wird das deutsche Komitee ¡Basta ya! gegründet, die Kölner Erklärung verabschiedet und ein Aufruf für JuristInnen vorgestellt.

Januar 2003: Der kubanische Rechtsprofessor Prof. Dr. Rodolfo Davalos spricht auf der Rosa – Luxemburg - Konferenz in Berlin über die Fünf.

Juni 2003: Auf dem U.Z. Pressefest in Dortmund spricht Adriana, Ehefrau von Gerardo. Anschließende Rundreise durch Deutschland.

September 2003: Magali Llort, Fernandos Mutter, spricht in Aachen.

¡Basta ya! trägt 10.800,35 USD dazu bei. >

Der Rechtsanwalt Eberhard Schultz >
aus Bremen ist als Prozessbeobachter vor Ort.

April 2004: Leonard Weinglass spricht in Berlin und Antwerpen. Erscheinen der Soli-CD „Regresaré“ mit Texten von Antonio Guerrero, vertont und gesungen von Daniel Rodriguez.

Juni 2004: ¡Basta ya! startet im Rahmen der internationalen Kampagne für das Besuchsrecht der Angehörigen der Fünf eine Postkarten - Aktion. Bis Ende 2004 wurden 10.000 Stück an Colin Powell und John Ashcroft verschickt.

Bis Ende 2004 wurden in der BRD 10.591 Unterschriften für die Freilassung der Fünf gesammelt.

Die Kölner Erklärung wurde bisher u. a. unterschrieben von Esther Bejarano, Peter Gingold, Karl-Heinz Jahnke und Konstantin Wecker. Der JuristInnenaufruf wurde u.a. unterzeichnet von Heinrich Hannover, Norman Paech, Wolfgang Kaleck, Horst Schmitthenner und der Internationalen Liga für Menschenrechte.

Weitere Informationen unter: www.miami5.de www.freethethefive.org www.antiterroristas.cs
Material gibt es bei: versand@miami5.de

Spendenkonto: 32 33 31 00 bei der Postbank Berlin, BLZ: 100 100 10, Stichwort: „Miami5“

Spenden sind steuerlich absetzbar. Bitte den Wunsch nach einer Bescheinigung mit Adresse auf der Überweisung vermerken.

November und Dezember 2002: Das National Jury Project und die National Lawyers Guild (USA) legen dem Gericht einen „amicus brief“ vor, in dem die Forderung nach einem neuen Verfahren unterstützt wird.

März 2003 Die Fünf werden aufgrund internationalen Protests nach einem Monat aus folterähnlicher Isolationshaft entlassen.

Dezember 2003: Gründung des EUROPEAN LAWYERS COMMITTEE. Bis Januar 2004 unterzeichnen 116 Britische „Members of Parliament“ eine Erklärung für Besuchsrechte und ein neues, faires Verfahren.

03. März 2004: In der New York Times erscheint eine durch Spenden finanzierte ganzseitige Anzeige zum Fall der Fünf. Kosten: rund 50.000 USD.

10. März 2004: Die Anhörung im Berufungsverfahren findet unter internationaler Beobachtung in Miami statt.

Oktober und November 2004: Auf dem Europäischen Sozialforum in London und auf dem Treffen der Europäischen Kuba - Solidarität wird ein Antrag an den Menschenrechtsausschuss des Europaparlaments erarbeitet. Die Kampagne startet Anfang 2005.